

Freitag, 7. August 2026

Wie Pflege im Erbfall berücksichtigt werden kann

„CaritasStiftung im Gespräch“ informiert über Anrechnung und Ausgleich im Erbrecht

Köln. Wer Angehörige pflegt, investiert Zeit, Kraft und oft auch eigenes Geld. Im Erbfall stellt sich dann die Frage, ob und wie dieses Engagement berücksichtigt wird.

Pflegeleistungen können im Erbrecht unter bestimmten Voraussetzungen eine Rolle spielen. Dabei geht es vor allem um Anrechnung und Ausgleich. Doch wann greift welche Regelung? Wer kann Ansprüche geltend machen? Welche Nachweise sind hilfreich? Und wo entstehen in Familien besonders häufig Konflikte?

Matthias Weber, Fachanwalt für Erbrecht, Testamentsvollstrecker und zertifizierter Mediator, erläutert, wann Pflegeleistungen bei der Verteilung eines Nachlasses berücksichtigt werden können und worauf Betroffene frühzeitig achten sollten. Er erklärt die rechtlichen Grundlagen verständlich und zeigt, wie sich Streit vermeiden lässt, wenn familiäre Unterstützung fair eingeordnet werden soll.

Damit Pflege zählt. Anrechnung und Ausgleich im Erbrecht Dienstag, 8. September 2026 von 17 bis 18.30 Uhr

Die Veranstaltung wendet sich an alle, die sich für das Thema interessieren. Sie ist kostenfrei und findet in Präsenz im Haus des Diözesan-Caritasverbandes statt:

CaritasStiftung im Erzbistum Köln, Georgstraße 7, 50676 Köln

Eine Teilnahme ist nur nach Anmeldung möglich. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, es zählt die Reihenfolge der Anmeldung.

Fragen beantwortet Barbara Lindfeld, Telefon 0221 2010-210.

Weitere Informationen unter: www.caritasstiftung.de

Thomas Hoyer
(verantwortlich)
Christine Schäfer

Georgstraße 7, 50676 Köln
Telefon 0221 2010-319
(Barbara Lindfeld)

info@caritasstiftung.de
www.caritasstiftung.de



@caritasstiftung_erzbistumkoeln